



Amtsblatt der Stadt Köln

48. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 12. April 2017

Nummer 16

Inhalt

- 75 Landtagswahl 2017
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 13–19, Köln I–VII Seite 133

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 76 Wirksamwerden der 201. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf Seite 141
- 77 Wirksamwerden der 205. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Wohnbauflächenenergänzung an der Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn Seite 141
- 78 Wirksamwerden der 213. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)
Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf Seite 142
- 79 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetrieb-sähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01. September 2014 bis 31. August 2015 Seite 143

- 75 Landtagswahl 2017
Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 13–19, Köln I–VII

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05. April 2017 über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Landtagswahl am 14. Mai 2017 in den Wahlkreisen 13–19, Köln I–VII, entschieden.

Gemäß § 22 Absatz 1 des Landeswahlgesetzes in Verbindung mit §§ 27, 23 der Landeswahlordnung gebe ich nachfolgend die zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt:

Bewerber/innen im Wahlkreis 13 Köln I

Lfd.Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hack, Ingrid	Geschäftsführerin	1964 Köln	Köln ingrid.hack@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Kehrl, Oliver	Geschäftsführender Gesellschafter	1967 Köln	Köln oliver.kehrl@cdu-koeln.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Schallehn, Robert	Diplom Biologe	1978 Bergisch Gladbach	Köln robert.schallehn@gmail.com
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Deutsch, Lorenz	Uni-Dozent	1969 Köln	Köln lorenz.deutsch@fdp-koeln.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Paul, Harald	IT-Service-Techniker	1962 Dorsten	Köln harald.paul@piratenpartei.koeln
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Wienke, Gunda	Autorin	1969 Hamm	Köln gwienke@web.de
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Dr. Benecke, Mark	Biologe	1970 Rosenheim	Köln wahlen nrw@die-partei.net
8	Alternative für Deutschland (AfD)	Majewski, Richard	Handwerksmeister	1950 Köln	Köln r.majewski@gmx.de
9	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	Stehling, Walter	Künstler	1959 Köln	Köln nc-stehliwa@netcologne.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 14 Köln II

Lfd.Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Steinmann, Lisa	selbstständige Veranstaltungskaufrau	1966 Köln	Köln lisa.steinmann@netcologne.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Petelkau, Bernd	Dipl.-Kaufmann	1965 Köln	Köln bernd.petelkau@cdu-koeln.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Jablonski, Frank	Büroleiter	1974 Bergisch Gladbach	Köln kultur@frankjablonski.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Hoyer, Katja	Pressereferentin	1961 Königstein	Köln katja.hoyer@fdp-koeln.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Gerlach, Lisa Hanna	Unternehmensberaterin	1965 Köln	Köln lisa.gerlach@piratenpartei.koeln
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Dr. Butterwegge, Carolin	Hochschuldozentin	1974 Wermelskirchen	Köln ca.butterwegge@gmx.de
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Zühlsdorf, Marc	Student	1988 Siegen	Köln weltverbesserer@die-partei.koeln
8	Alternative für Deutschland (AfD)	Beckamp, Roger	Rechtsanwalt	1975 Köln	Köln roger@beckamp.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 15 Köln III

Lfd.Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Hammelrath, Gabriele	Diplom-Pädagogin	1953 Leverkusen	Köln gabriele.hammelrath@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Schmitz, Christoph	Rechtsanwalt	1970 Bonn	Köln christoph.schmitz@cdu-koeln.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Klocke, Arndt	Referent	1971 Bad Oeynhausen	Köln arndt.klocke@gruenekoeln.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Westphal, Maria	Oberstudienrätin	1984 Recklinghausen	Köln maria.westphal@fdp-koeln.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Mitze, Thomas	Fachwirt f. regenerative Energien	1958 Köln	Köln thomas.mitze@piratenpartei.koeln
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Schwerd, Daniel	Informatiker	1966 Köln	Köln daniel.schwerd@landtag.nrw.de
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Duman, Bilgin	Hochschullehrer	1975 Mannheim	Köln ihr_lieblingspolitiker@die-partei.koeln
8	Alternative für Deutschland (AfD)	Dworeck-Danielowski, Iris	Versicherungs-angestellte	1978 Wesel	Köln idanielo28@yahoo.de
9	Liebe Dein Veedel	Hövelmann, Marcel	Diplom-Geograph	1975 Würselen	Köln politik@marcel-hoevelmann.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 16 Köln IV

Lfd.Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Kossiski, Andreas	Polizeibeamter	1958 Itzehoe	Köln andreas.kossiski@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Möbius, Christian	Rechtsanwalt	1966 Köln	Köln christian.moebius@cdu-koeln.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Dr. Kaiser, Michael	Diplom Kaufmann	1960 Vorst jetzt Tönisvorst	Frechen michael.kaiser@gruenekoeln.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Gebauer, Yvonne	Kauffrau	1966 Köln	Köln yvonne.gebauer@fdp-koeln.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Langer, Manuela	Industriekauffrau	1964 Beuel	Köln manuela.langer@piratenpartei.koeln
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Weisenstein, Michael	Fraktions- geschäftsführer	1968 Kusel	Köln weisensteinm@aol.com
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Kunze, Eike Tobias	Sozialarbeiter	1986 Bielefeld	Köln meistermoepi@die-partei.koeln
8	Alternative für Deutschland (AfD)	Cremer, Christer	Unternehmens- berater	1982 Düsseldorf	Köln cremer@afd.koeln
9	Hubrich	Hubrich, Rolf	Installateur	1960 Köln	Köln rolf.hubrich@gmx.de

Bewerber/innen im Wahlkreis 17 Köln V

Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Ott, Jochen	Oberstudienrat a.D.	1974 Köln	Köln jochen.ott@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Braun, Florian	Angestellter	1989 Aachen	Köln florian.braun@cdu-koeln.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Hancke, Jörg	Industriemeister- Metall	1964 Porz jetzt Köln	Köln jhancke@netcologne.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Nüsser, Christian	Student	1994 Köln	Köln christian.nuesser@fdp-koeln.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Sankanu, Prince	Filmproduzent	1976 Sotuma Sere	Köln bubacarr.sankanu@piratenpartei.koeln
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Wolf, Dieter	Journalist	1949 Köln	Köln dieter.wolf@die-linke-koeln.de
7	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)	Keune, Rüdiger-René	Diplom-Pädagoge	1959 Köln	Köln keune@netcologne.de
8	Alternative für Deutschland (AfD)	Geraedts, Wilhelm	Pensionär	1958 Sankt Tönis	Köln geraedts@afd.koeln
9	Parteilos	Baedorf, Martin	Selbstständiger Schreinermeister	1965 Köln	Köln Postfach 900830, 51118 Köln

Bewerber/innen im Wahlkreis 18 Köln VI

Lfd. Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	dos Santos Herrmann, Susana	PR-Beraterin	1968 Kempen	Köln santosherrmann@aol.com
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Güler, Serap	Regierungsrätin a.D.	1980 Marl	Köln serap.gueler@cdu-koeln.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Aymaz, Berivan	Übersetzerin	1972 Genç	Köln berivan.aymaz@gruenekoeln.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Kaspar, Gerd	Unternehmer	1964 Fontainebleau	Köln gerd.kaspar@fdp-koeln.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Luff, Ingo	NSL-Fachkraft	1972 Hammelburg	Köln ingo.luff@piratenpartei.koeln
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Gerigk, Kalle	Verwaltungsangestellter	1959 Köln	Köln gerigk.kalle@gmx.de
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Kader, Sabine	Gastronomin	1967 Bonn	Köln kaderlot@die-partei.koeln
8	Alternative für Deutschland (AfD)	Witzmann, Günter	Apotheker	1949 Schwemlingen	Köln witzmann@afd.koeln

Bewerber/innen im Wahlkreis 19 Köln VII

Nr.	Partei/Kennwort	Name	Beruf	Geburtsjahr/-ort	Wohnort und Email-Adresse oder Postfach
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Börschel, Martin	Rechtsanwalt	1972 Köln	Köln martin.boerschel@landtag.nrw.de
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Horitzky, Andrea	Geschäftsführerin	1960 Meschede	Köln andrea.horitzky@cdu-koeln.de
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Derichweiler, Max	Studienreferendar	1984 Neuss	Köln max.derichweiler@gruenekoeln.de
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Uckrow, Klaus	Journalist	1961 Dortmund	Köln klaus.uckrow@fdp-koeln.de
5	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Tubis, Babak	Informatiker	1972 Bochum	Köln babak.tubis@piratenpartei.koeln
6	DIE LINKE (DIE LINKE)	Röhrig, Uschi	Betriebsrätin	1955 Köln	Köln nc-roehriur@netcologne.de
7	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)	Trapphagen, Ingo	IT-Architect	1969 Velbert	Köln masturbator@die-partei.koeln
8	Alternative für Deutschland (AfD)	Tritschler, Sven	Angestellter	1981 Waldkirch	Köln svenw.tritschler@googlemail.com
9	Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	Bergmann, Wolfgang	Rentner	1954 Köln	Köln bergmann@koeln-go.de
10	Liberalen Demokraten - die Sozialliberalen - (LD)	Pröhl, Günter	techn. Angestellter	1952 Köln	Köln gproehl_LD@web.de

Köln, den 05. April 2017

Dr. Stephan Keller
Stadtdirektor und Kreiswahlleiter

**76 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Wirksamwerden der 201. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), festgestellt:

201. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Porz, Köln-Porz-Elsdorf

Arbeitstitel: Südlich Friedensstraße in Köln-Porz-Elsdorf

Das Änderungsgebiet liegt am südöstlichen Ortsrand vom Kölner Stadtteil Porz-Elsdorf. Dabei werden in der Darstellung des Flächennutzungsplanes (FNP) rund 2,4 Hektar von Grünfläche in Wohnfläche umgewandelt.

Mit Antrag vom 6. Dezember 2016 wurde der Bezirksregierung Köln die 201. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt.

Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 20. Februar 2017 die Genehmigung für diese Änderung.

Die 201. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Zimmer 09.C 09, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 201. Änderung des FNP wirksam.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 31. März 2017

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**77 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Wirksamwerden der 205. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Arbeitstitel: Wohnbauflächenenergänzung an der Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), festgestellt:

205. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Porz, Köln-Porz-Wahn

Arbeitstitel: Wohnbauflächenenergänzung an der Nachtigallenstraße in Köln-Porz-Wahn

Das Änderungsgebiet umfasst circa 4,3 ha, wird im Osten von der Gemeinbedarfsfläche begrenzt, die das Hallenbad und die Schulen beinhaltet, im Norden von einem Landwirtschaftsweg, im Westen von den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang der Frankfurter Straße und im Süden von der Nachtigallenstraße.

Mit Antrag von Dezember 2016 wurde der Bezirksregierung Köln die 205. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmi-

gung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt.

Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 20. Februar 2017 die Genehmigung für diese Änderung.

Die 205. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Zimmer 09.C 09, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 205. Änderung des FNP wirksam.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 31. März 2017

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

78 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Wirksamwerden der 213. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf

Der Rat hat in seiner Sitzung am 22. September 2016 folgende Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414), festgestellt:

213. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Rodenkirchen, Köln-Rodenkirchen
Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf

Das Plangebiet liegt im Kölner Stadtteil Rondorf. Im Süden grenzt es an das Schulgelände der „Internationalen Schule St. George's“ und im Westen an die Husarenstraße. Im Norden und Osten liegen seine Grenzen an bestehender landwirtschaftlicher Nutzfläche. Das gesamte Plangebiet beinhaltet eine Gesamtfläche von circa 1,7 ha.

Mit Antrag vom 9. Dezember 2016 wurde der Bezirksregierung Köln die 213. Flächennutzungsplan-Änderung zur Genehmigung nach § 6 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch vorgelegt.

Die Bezirksregierung Köln erteilte mit Schreiben vom 20. Februar 2017 die Genehmigung für diese Änderung.

Die 213. Änderung einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt mit dem Wirksamwerden dieser Bekanntmachung, das heißt, mit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln, beim Stadtplanungsamt der Stadt Köln, Zimmer 09.C 09, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Montag und Donnerstag	von 8 Uhr bis 16 Uhr
Dienstag	von 8 Uhr bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 Uhr bis 12 Uhr,
sowie nach besonderer Vereinbarung,	

zur dauernden Einsichtnahme bereit.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird die 213. Änderung des FNP wirksam.

Hinweis auf Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung des Flächennutzungsplans und

der Satzungen nach § 214 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I Seite 2414) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

Es wird gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 7 Absatz 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666) in der bei Erlass der Satzung geltenden Fassung

§ 7 Absatz 6 Satz 1 Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 31. März 2017

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

79 Feststellung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01. September 2014 bis 31. August 2015

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 14.02.2017 den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01.09.2014 – 31.08.2015 festgestellt.

Darauf bezogen hat das Gemeindeprüfungsamt Nordrhein-Westfalen mit Datum vom 22.03.2017 die Prüfungsvermerke folgenden Inhalts erteilt:

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
Heinrichstr. 1
44623 Herne

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.08.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 24.08.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An das Gürzenich-Orchester Köln, Köln:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gürzenich-Orchesters Köln, Köln, für das Wirtschaftsjahr vom 1. September 2014 bis 31. August 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verord-

nung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 22.03.2017

GPA NRW

Im Auftrag

Gregor Loges

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln für das Geschäftsjahr 01.09.2014 – 31.08.2015 liegen zur Einsichtnahme bei der Dienststelle vor.

Köln, den 31.03.2017

Gürzenich-Orchester Köln

- Betriebsleitung –

gez. Patrick Schmeing

Geschäftsführender Direktor

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für die Ausschüsse und](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/für%20die%20Ausschüsse%20und)
[http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für die Bezirke.](http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/für%20die%20Bezirke)
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 221-22074, Fax 02 21 / 221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.